



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Sozialamt	26.05.2026	0025/26 - I/12
-----------	------------	----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.05.2026		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	26.05.2026		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.06.2026		

**Betreff:**

**Jahresbericht 2025 zur WetzlarCard**

**Anlage/n:**

Bericht zur WetzlarCard für das Jahr 2025

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Bericht zur WetzlarCard für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 04.05.2026

gez. Wagner

## **Begründung:**

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 – Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Seit Anfang 2025 erhalten die Leistungsberechtigten zu Beginn des Semesters das Programmheft der Volkshochschule.

Im Jahr 2025 wurden die Flyer überarbeitet. Gleichzeitig wurden Plakate entworfen, gedruckt und an verschiedenen Punkten in Wetzlar aufgehängt, etwa bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, in Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen.